

Zeitschrift: Arbido
Herausgeber: Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare; Bibliothek Information Schweiz
Band: 16 (2001)
Heft: 6

Artikel: Kritisch, aber wissenschaftlich korrekt : Duplik auf die Repliken von Thomas Schärli und Jürg Hagmann zur "Archivischen Bewertung - Betrachtungen aus Anlass des Erscheinens einer Dissertation" (vgl. Arbido 1/2001, S. 15, und Arbido 4/2001, S. 23)

Autor: Toebak, Peter / Kellerhals, Andreas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-769203>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KRITISCH, ABER WISSENSCHAFTLICH KORREKT

Duplik auf die Repliken von Thomas Schürli und Jürg Hagmann zur «Archivischen Bewertung – Betrachtungen aus Anlass des Erscheinens einer Dissertation» (vgl. ARBIDO 1/2001, S. 15, und ARBIDO 4/2001, S. 23).

von Peter Toebak und Andreas Kellerhals

Eine Dissertation ist eine Dissertation. Sie sollte vor allem einem wissenschaftlichen Diskurs standhalten, dies heisst, methodisch in Ordnung und theoretisch fundiert sein. Eine kritische Rezension¹ ist keine «Kollegenschelte», sondern eine weiterführende Fachdiskussion mit dem Ziel einer Art Qualitätssicherung innerhalb des Fachgebiets. Wir werfen dem Autor nicht vor, dass er sein im Jahr 1999 erschienenes Buch seit 1995 nicht aktualisiert hat. Wir zitierten an Ort und Stelle deswegen mit Absicht nur für die Schweiz richtungsweisende Literatur aus den Jahren 1994 und 1995².

Der Stand der Fachdiskussion war aber 1994/1995 bereits viel weiter fortgeschritten, als man heute offenbar wahr-

haben will, wovon *Bilanz und Perspektiven archivischer Bewertung* (Archivschule Marburg, 1994) zeugt. Der Unseres Erachtens ungenügende «state of the art» der Dissertation kann nicht einfach als «Schönheitsfehler» abgetan werden. Was neu und innovativ scheint, ist oft gar nicht neu. Was als «pragmatisch» angepriesen wird, entpuppt sich häufig als zu wenig theoretisch fundiert und darum als etwas «handgestrickt».

Wir haben dem Autor ebenfalls nicht vorgeworfen, dass auch sehr selektiv Managementliteratur beigezogen worden ist, denn Furore machten bereits seit Mitte der 1980er bis zur Mitte der 1990er Jahre Managementkonzepte wie WFM, BPR, NPM, TQM, Prozessorientierung usw., alles mit «impact» auch auf Bewertungs- und Dokumentenmanagementfragen³.

Wir sehen aber ein, dass wir die fachliche Isolation des Bankarchivwesens von damals zu wenig berücksichtigt haben. Halbeisen konnte zu dieser Zeit natürlich nicht voraussehen, auf welcher eklatanten Weise der unprofessionelle Umgang der Schweizer Banken mit ihren Archiven zu Tage treten sollte. Diese mangelnde Professionalität – trotz aller Anstrengungen

des damaligen *Vereins für Bankgeschichte (Schweiz und Fürstentum Liechtenstein)* – darf jetzt aber nicht als notwendige taktische Rücksichtnahme in einer so genannten Schriftgut-allergischen Bankkultur aufgefasst werden.

Natürlich ist die Archivwissenschaft vor und nach 1995 vor allem von ArchivarInnen im öffentlichen Dienst geprägt. Aber wie der Staat von der Privatwirtschaft lernt (z.B. NPM), so wäre es wohl sinnvoll und vorteilhaft, wenn das Bankwesen von der öffentlichen Verwaltung lernen würde, wenn es um Dokumentenmanagement und Archivierung geht. Dies nicht allein aus historischen Gründen (Überlieferungsbildung), sondern vielmehr, um die betriebliche Effizienz zu steigern und ein angemessenes Quality- und Risk-Management zu gewährleisten. Zwar haben alle Wirtschaftssektoren, alle Verwaltungsstellen, ja sogar alle Abteilungen einer Organisation die Tendenz, sich als einzigartig zu verstehen. Alle haben Recht, alle haben aber genauso Unrecht. Methodisch stimmt immer wieder vieles überein, dies lehren uns nicht nur Archiv- und Schriftgutstudien, sondern auch Managementstudien aller Art.

Sie planen die neue Bibliothek – Ihre Liebe gilt den Medien

Unser Fach ist die Einrichtung, basierend auf langjähriger Erfahrung und grosser Auswahl.

Wir beraten Sie fachmännisch und setzen Ihre Wünsche um.

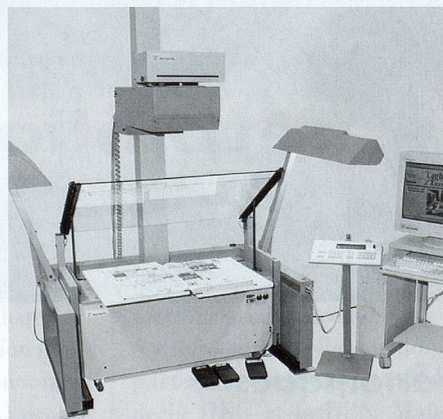
Kennen Sie unsere Checkliste?



ERBA AG, Bibliothekseinrichtungen
Bahnhofstrasse 33, 8703 Erlenbach
Tel. 01 912 00 70, Fax 01 911 04 96
E-Mail: info@erba-ag.ch

r/f/s art of microfilm magic scanning

Analog auf Mikrofilm oder digital archivieren? Das Hybrid-Kamera-System **Omnia OK 300 A0** hält alle Optionen für die Zukunft offen. Zur Mikroverfilmung auf 35/16 mm Rollfilm mit einer Auflösung von 200 Linien/mm kann dieses System **gleichzeitig** mit bis zu 800 dpi scannen.



Bedienungsmodi: Nur Scannen, nur Verfilmen oder gleichzeitig Scannen und Verfilmen. Die automatische Hybrid-Funktion erfasst in nur sieben Sekunden eine Vorlage archivsicher! Flexible Buchwippen sichern den schonenden Umgang mit dem Original.

Wir haben die professionellen Produkte die sie brauchen.

r/f/s/ Mikrofilm AG
Hinterbergstrasse 15
6300 Cham

Tel: 041 741 66 77
Fax: 041 741 30 48
Email: rfs@frik.ch
Internet: www.frik.ch

Die postulierte Andersartigkeit des Bankwesens gilt es also zur Kenntnis zu nehmen und in Rechnung zu stellen, aber sie darf nicht emporstilisiert werden. Dies bedeutet, dass auch im Bankwesen sehr wohl ein prozessorientierter an Stelle des vorgeschlagenen organisationsstrukturbezogenen Bewertungsansatzes Sinn macht. Schrift- und Archivgut ist erst und vor allem prozessgebunden. Die Arbeits- und Entscheidungsprozesse generieren, strukturieren die Informationen (schriftlicher Niederschlag) und bilden dafür den betrieblichen Kontext. Prozesse gehen (vermehrt) quer durch die Aufbauorganisation (sogar mehrerer Organisationen) hin.

Die Unzulänglichkeit eines strukturorientierten Vorgehens sollte seit Erich Schäfers Grundlagenarbeit in den 1970er und 1980er Jahren (Kompetenzen) in der schweizerischen Archivlandschaft allgemein bekannt sein. Prozessorientierung ist auch eine Notwendigkeit, um organisatorische und psychologische «Gartenzäune» zugunsten eines effizienten und übergreifenden Dokumenten- und Wissensmanagements abzubauen, im Bankwesen wie auch in der öffentlichen Verwaltung.

Die Fachdiskussion, die Jürg Hagmann sich wünscht, ist begrüssenswert, sollte aber unseres Erachtens über die Bewertung hinaus gehen⁴. Archivare (wie auch andere Informationsvermittler und -verwalter) müssen sich in der Informations- und Wissensgesellschaft nicht nur «behaupten», sie müssen sich «durchsetzen», oder noch besser «(mit)gestalten»⁵. Dieses Bedürfnis ist insbesondere in dokumentenintensiven Organisationen wie Verwaltungen, Banken, Versicherungsinstituten vorhanden, wo die prozessgebundenen Daten und Informationen für die Betriebsführung, die Nachweisfunktion und das gesellschaftliche Interesse grosses Gewicht haben⁶. Rationalisieren von Andersartigkeit und zu grosser Respekt, ja Übervorsichtigkeit sind gerade vor diesem Hintergrund nicht angebracht.

Die Kraft des modernen, mehr und mehr international und proaktiv ausgerichteten Archivwesens liegt in seiner überzeugenden Methodik. Darüber und über die damit in Einklang zu bringende archivistische Professionalität ist in erster Linie zu diskutieren.

In diesem Sinne haben uns die Repliken von Thomas Schärli und Jürg Hagmann

gefreut. Und es ist das Verdienst von Patrick Halbeisen, dass es ihm gelungen ist, eine Dissertation zu schreiben, die niemanden «kalt» lässt.

¹ Duplik auf die Repliken von Thomas Schärli und Jürg Hagmann, in: ARBIDO, 16 (2001), Nr. 4 (April), S. 23–24, die ihrerseits reagiert haben auf Andreas Kellerhals und Peter Toebak, «Archivische Bewertung – Betrachtungen aus Anlass des Erscheinens einer Dissertation», ARBIDO, 16 (2001), Nr. 1 (Januar), S. 15–18. Siehe auch die Besprechung von A. Kellerhals-Maeder in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte*, 51 (2001), Nr. 1, S. 118–122.

² Wir korrigieren gerne einen eigenen Fehler: Der Autor zitiert (summarisch) drei Beiträge der Sammelpublikation von etwa 20 Beiträgen aus 1994.

³ Siehe z.B. Geert-Jan van Bussel, Ferdinand Ector, Gert van der Pijl und Piet Ribbers, «Vergeten voorwaarden. De rol van het records management in het verbeteren van de performance van een organisatie», in: P. J. Horsman, F. C. J. Ketelaar en T.H.P.M. Thomassen, *Naar een nieuw paradigma in de archivistiek* (*s-Gravenhage, 1999), 107–120 (Stichting Archiefpublicaties, Jaarboek 1), wo v.a. angelsächsische Literatur zitiert wird.

⁴ Zum Thema der Bewertung ist noch eine Nummer der *Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte* in Vorbereitung, in welcher einzelne Aspekte dieser Diskussion, die auch einen Dialog zwischen ArchivarInnen und HistorikerInnen braucht, wieder aufgenommen werden.

⁵ Wolfgang Ratzek, «ABD-Institutionen zwischen Tradition und Fortschritt – Platz für alle?», in: *Nachrichten für Dokumentation (NfD). Information – Wissenschaft und Praxis*, 52 (2001), Nr. 2 (März), S. 103.

⁶ Peter Horsman, «Archiefsystemen en kwaliteit», in: P. J. Horsman, F. C. J. Ketelaar en T. H. P. M. Thomassen, *Naar een nieuw paradigma in de archivistiek* (*s-Gravenhage, 1999), 85–105 (Stichting Archiefpublicaties, Jaarboek 1).

•••••
**EU-KONFERENZ
 «ÖFFENTLICHKEITSPRINZIP UND
 ARCHIVE», LUND (SCHWEDEN),
 5.–6. APRIL 2001**

von Josef Zwicker

Nicht nur im Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion über ein «Öffentlichkeitsgesetz» des Bundes, sondern auch als Stoff zum Nachdenken über die gesellschaftliche und politische Rolle öffentlicher Archive bot die EU-Konferenz in Lund manche Anregung.

Weder Ort noch Zeit der Konferenz «Access to Official Documents and Archives» entsprangen dem Zufall: Schweden hat im ersten Halbjahr 2001 die Präsidentschaft der Europäischen Union inne, und seine Regierung misst der Zugänglichkeit von amtlicher Information grösste Bedeutung zu.

Dies kam schon in der Eröffnungssprache der Ministerin für Kultur, Marita Ulvskog, zum Ausdruck. Sie ver-

wies nachdrücklich auf die doppelte Funktion des Zugangs zu Information: als Vermittlung von Kultur und als Mittel der Partizipation, der Grundsäule von Demokratie.

TeilnehmerInnen

Fachleute aus Archiven und solche, die sich in Ministerien, namentlich der Justiz, mit dem Öffentlichkeitsprinzip beschäftigen, nahmen an der Tagung teil, und zwar sowohl aus Ländern der EU als auch aus den so genannten beitragswilligen Ländern.

Auch zwei Schweizer Archivleute waren präsent: Andreas Kellerhals als Vizedirektor des Bundesarchivs und Josef Zwicker aufgrund seiner Zugehörigkeit zum Ausschuss für Archivrecht des Internationalen Archivrates.

Am Rande der Konferenz tagten verschiedene archivistische Gremien, nicht zuletzt die am letzten Archivkongress definitiv geschaffene regionale Gruppe für West- und Mitteleuropa. Andreas Kellerhals vertritt dort die Schweiz.

Information und Demokratie

Aus den einleitenden Worten des Vertreters der Europäischen Kommission, Bernhard Smith, dürfte ein Gedanke besonders bemerkenswert sein: Der *Zugang zu Information – elektronisch aufgezeichneter und anderer – und die Verfügbarkeit auf Dauer* sind zwei Seiten einer Medaille. Beide Aspekte müssen gemeinsam gedacht werden.

Nach Jakob Söderman, dem Ombudsman der EU, betreffen ein Fünftel seiner Fälle den Mangel an Transparenz respektive die (Nicht-)Zugänglichkeit von Informationen. Er verwies auf die Defizite in Normen und Praxis und machte aufgrund seiner Erfahrung eine Aussage, die möglicherweise auch die aktuelle Situation in der Schweiz betrifft: Wer mit dem Öffentlichkeitsprinzip gearbeitet hat, befürwortet es, wer es nicht praktiziert hat, sieht viele Probleme.

Ohne die Schwierigkeiten der Umsetzung zu übersehen, stellte Söderman fest, dass der mit dem Amsterdamer Vertrag neu geschaffene § 255 von grosser Bedeutung sei: Er gibt den Einwohnerinnen und Einwohnern der EU ein *Recht* auf Zugang zu den Unterlagen der Europäischen Behörden. Im Übrigen liegt es auf der Hand, dass das Prinzip der Zugänglichkeit staatlicher Information allerhand zu tun hat mit